



Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 115
per E-Mail: adia@bmbfsfj.bund.de

Erklärung über die Einhaltung des kulturellen Respektgebotes im Anderen Dienst im Ausland (ADiA) nach § 5 BFDG i. V. m. § 14b ZDG

Der Träger

verpflichtet sich beim Einsatz von Freiwilligen im Projekt

zur Einhaltung des folgenden kulturellen Respektgebotes:

Freiwilligendienste dienen der Völkerverständigung und globalem und interkulturellem Lernen. Dies erfordert Sensibilität im Umgang mit der Kultur im Gastland und bedingt ein Respektgebot. Der Träger stellt gegenüber Aufnahmeorganisationen/Projekten und von ihm ent-sandten Freiwilligen sicher, dass diese in Ausübung des ADiA oder in Verbindung mit ihm weder durch ihr Verhalten noch durch ihre Aktivitäten so gegen das kulturelle oder religiös-weltanschauliche, sittliche oder moralische, politische oder soziale Empfinden des Gastlandes verstößen, dass der gesellschaftliche Frieden am Einsatzort gestört und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schaden zugefügt wird.

Datum

Stempel/Unterschrift Träger